

## 6. PROJEKTAUSWAHL – VERFAHREN (KRITERIENKATALOG)

### 6.1 Bewertungsmatrix

Für die Bewertung der Förderwürdigkeit findet ein Kriterienkatalog Anwendung. Der Katalog besteht aus einem Kurz-Check, den allgemeinen Kriterien und den Handlungsfeldern mit ihren Handlungsfeldzielen. Damit wird den Ansprüchen der EU zur Steuerung über Ziele Rechnung getragen.

Ziel ist es mit Anwendung des Kataloges herauszufinden, inwieweit ein Projekt den Zielen der RES entspricht. Wie hoch ist sein Wirkungsgrad? In welchem Ausmaß kann das Projekt die zielgerichtete Entwicklung der LEADER-Region befördern?

Beim Erstellen des Kriterienkatalogs wurde Wert darauf gelegt, dass sowohl neue, innovative Projekte umgesetzt als auch bewährte fortgesetzt werden können.

Änderungen am Kriterienkatalog und seiner Anwendung können durch den Vorstand beschlossen werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass die eingereichten Projekte zu einem Ordnungstermin mit dem gleichen Katalog und Verfahren bewertet werden.

Die **Kriterien** im Kurz-Check (Prüfabschnitt A) werden mit einem eindeutigen „Ja“ bzw. „Nein“ beantwortet. Projekte, die entweder den Zielen der RES nicht entsprechen, nicht im LEADER-Gebiet liegen oder nicht mit anderen Projekten vereinbar sind, werden nicht weiter bewertet.

Erfolgt beim Kurz-Check eine positive Prüfung in allen Punkten, werden die „**Allgemeinen Kriterien**“ (Prüfabschnitt B) abgefragt. Diese leiten sich aus den Zielen der EU, des Landes Brandenburg und den übergeordneten regionalen Entwicklungszielen der RES ab. Die Bewertung erfolgt hier in zwei Stufen. Für jedes Kriterium wird die Erfüllung eingeschätzt. Je nach Erfüllungsgrad werden null bis zwei Punkte vergeben. Diese werden dann mit dem jeweiligen Wichtungsfaktor multipliziert, um die Gesamtzahl der Punkte pro Kriterium zu erhalten. Grundlage für die verwendeten Wichtungsfaktoren waren und sind die Diskussionen mit den Akteuren und anschließende Beschlüsse im Vorstand.

In einem nächsten Schritt wird der Beitrag des Projektes zu den **Handlungsfeldern mit ihren Handlungsfeldzielen** (Prüfabschnitt C) betrachtet. Es werden die durch das Projekt erfüllten Handlungsfeldziele angekreuzt. Für jedes Handlungsfeld, in dem mindestens ein Handlungsfeldziel bedient wird, werden 10 Punkte vergeben. Die Bedienung mehrerer Handlungsfeldziele innerhalb eines Handlungsfelds erhöht die Punktzahl nicht. Für jedes Handlungsfeld gibt es einen Wichtungsfaktor, der die Bedeutung des Handlungsfeldes innerhalb der RES abbildet. Mit diesen werden die im jeweiligen Handlungsfeld erreichten Punkte multipliziert. Grundlage für die vorliegenden Faktoren, war die Bewertung der Handlungsfelder seitens der beteiligten Akteure. (Bei der öffentlichen Veranstaltung am 26.03.2014 priorisierten die ca. 80 Teilnehmer die Handlungsfelder). Trägt ein Projekt zu mehreren Handlungsfeldern bei, wird durch die sich erhöhende Gesamtpunktzahl der Querschnittsnutzen des Projektes gewürdigt.

Die Handlungsfelder und Handlungsfeldziele, die als Grundlage für die Projektbewertung dienen, werden spätestens nach der Hälfte der Laufzeit der Förderperiode einer Zwischenevaluierung unterzogen und falls erforderlich angepasst (siehe hierzu auch im folgenden Kapitel 7 „Monitoring“).

Um subjektiven Bewertungen vorzubeugen und Transparenz sicherzustellen, wird der Projektauswahlkatalog online gestellt. Der Katalog befindet sich im Anhang (Abb. 52).

## 6.2 Verfahren

Potenzielle Projektantragssteller werden i.d.R. vom Regionalmanagement beraten. Nach einer ersten Prüfung (Kurz-Check) durch das Regionalmanagement wird der Projektträger zur Formulierung einer aussagekräftigen Projektbeschreibung (Projektskizze) aufgefordert. Hierfür wird nach Bestätigung als LEADER-Region ein entsprechendes Formblatt als Hilfestellung für die Projektträger erarbeitet.

Auf Grundlage der Projektbeschreibung findet eine Beratung und Bewertung des Projekts nach den o.g. Kriterien im Vorstand statt. Grundlage für die dortige Beschlussfassung stellen die Satzung der LAG Fläming-Havel und die Geschäftsordnung des Vorstandes (inklusive schematischer Darstellung des Verfahrens) dar.

Das Projekt muss mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet sein. Projekte, die im Prüfabschnitt B keine Punkte erhalten und Projekte, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, werden bei der Reihung nicht berücksichtigt.

Projekte über der Mindestpunktzahl werden entsprechend der erreichten Punktzahl an mindestens 2 Terminen pro Jahr (Stichtage) geordnet. Im Anschluss werden die Projektträger in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde aufgefordert. Ergänzend kommen bei Bedarf die Kriterien zur Reihung bei Punktgleichheit zur Anwendung.

Die Ordnungstermine werden mindestens 2 Monate vorher auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

## 9.10 Projektauswahlkriterien

Abb. 52: Projektauswahlkriterien

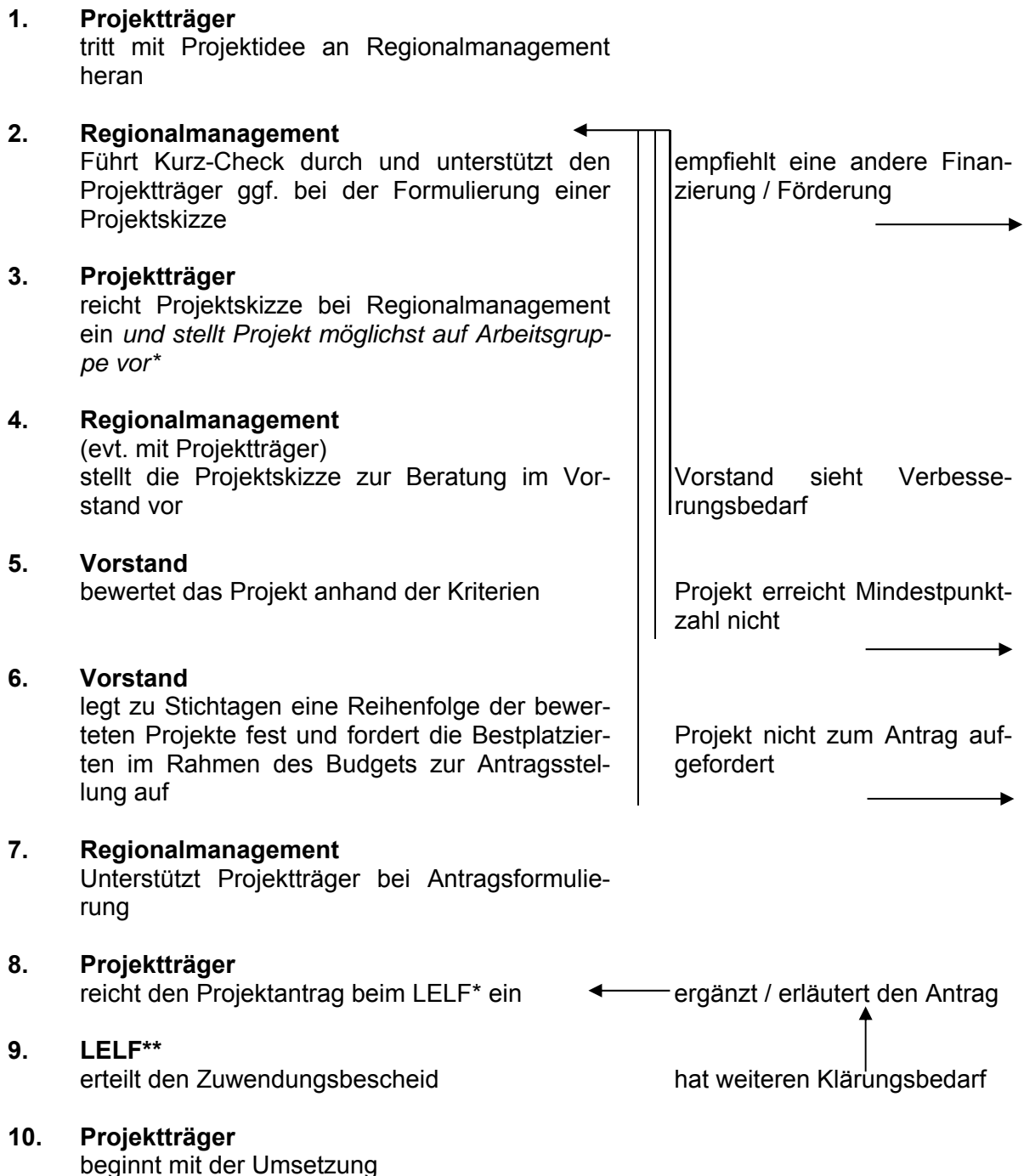
Prüfabschnitt				Gesamtpunktzahl
<b>A Kurz-Check</b>				
1	In LEADER-Region bzw. (wenn nicht in LEADER-Region gelegen) kommt Region zugute	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
2	Konformität mit Leitbild und Entwicklungszielen der RES	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
3	Vereinbarkeit mit anderen Projekten in der Region	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
4	Aussagekräftige Projektbeschreibung inklusive Kostenplan liegt vor	nein = Projekt wird weiterentwickelt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt	
<b>B ALLGEMEINE KRITERIEN</b>			Faktor	
5	Multiplikatorwirkung (Anregung der Bildung von Partnerschaften, Initiativen innerhalb und/oder außerhalb der Region)	2P: mind. 3 Partner direkt am Projekt beteiligt, 1P: mind. 2 Partner direkt beteiligt, 0P: keinerlei Kooperationen erkennbar.	3	
6	Innovativer Charakter (Neuartigkeitscharakter für die Region)	2P: Projekt gibt es in dieser Art erstmalig in der Region. 1P: Projekt gibt es in dieser Art selten in der Region. 0P: Projektansatz ist weitverbreitet.	2	
7	Modellhafter Charakter (Übertragbarkeit auf andere Region bzw. Akteure)	2P: Projekt ist explizit als Modell geplant, Erfahrungstransfer ist durch Projektträger beabsichtigt. 1P: Projekt könnte vors. auch anderenorts und von anderen durchgeführt werden, Erfahrungstransfer wird (über die LAG) gesichert. 0P: Projekt ist nur spezifisch einmalig anwendbar.	2	
8	Schaffung/ Erhaltung von Arbeitsplätzen; Unterstützung von Existenzgründungen	2P: > als 1 Arbeitsplatz geschaffen, > 3 gesichert. 1P: bis 1 Arbeitsplatz geschaffen, 1-3 gesichert. 0P: kein Bezug zu Arbeitsplätzen.	2	
9	Geschlechtergerechtigkeit	2P: Es werden die individuellen (geschlechterspezifischen) Bedürfnisse beschrieben und im Projekt beachtet. 1P: Projekt berücksichtigt die individuellen (geschlechterspezifischen) Bedürfnisse. 0P: Keine Aussage zur Geschlechtergerechtigkeit.	1	
10	Barrierefreiheit	2P: Projekt ist explizit barrierefrei und richtet sich (auch) an mehrere Zielgruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. mobilitätseingeschränkt, gesundheitlich eingeschränkt, ...). 1P: Projekt berücksichtigt Bedürfnisse von einer Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen. 0P: Barrierefreiheit wird nicht beachtet.	1	
11	Zusammenarbeit Stadt-Land	2P: Projekt ist Bestandteil einer Stadt-Umland-Kooperation oder bei der Erstellung wurden mehrere (kommunale) Partner eingebunden oder Projekt fördert die Verknüpfung oder Funktionsteilung von Stadt und Land. 1P: Projekt dient Einwohnern von Stadt und Land. 0P: keinerlei Kooperationen oder interkommunaler Bezug erkennbar.	2	
12	Räumliche Differenzierung: Lage in einem Naturpark	2P: Projekt liegt in einem Naturpark. 1P: Hat Bezug zu einem bzw. fördert einen Naturpark. 0P: Projekt liegt außerhalb eines Naturparks bzw. hat keinen Bezug zu	1	
max. Punktzahl				28

C HANDLUNGSFELDER UND HANDLUNGSFELDZIELE*			
	<b>Lebensqualität, Dorfentwicklung, bürgerschaftliches Engagement</b>	x = Kriterium ist erfüllt, 10P pro Handlungsfeld (es muss mindestens ein Kreuz bei einer der HFZ gesetzt sein, mehrere Kreuze führen nicht zu einer Erhöhung der Punktzahl)	Faktor 1,5
13	Infrastruktur und Daseinsvorsorge gewährleisten bzw. ausbauen		
14	Dörfliche Gemeinschaften erhalten und unterstützen		
15	Ortsbilder und den Naturraum erhalten und entwickeln		
16	Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Region verbessern		
17	Interkommunale/regionale Projekte stärken		
max. Punktzahl			15
	<b>Naherholung und ländlicher Tourismus</b>	x = Kriterium ist erfüllt, 10P pro Handlungsfeld	Faktor 1,25
18	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern		
19	Touristische Angebote schaffen, die Qualität erhöhen und bündeln		
20	Regionale touristische Information, Zusammenarbeit und Vermarktung ausbauen		
21	Touristisches Wegenetz erhalten und verbessern		
max. Punktzahl			12,5
	<b>Regionale Wirtschaft, Ressourcenschutz, Erneuerbare Energien</b>	x = Kriterium ist erfüllt, 10P pro Handlungsfeld	Faktor 1,0
22	Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte ausbauen		
23	Regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern		
24	Regionale Energien und Ressourcen umweltverträglich nutzen und (regional) in Wert setzen		
25	Einsparpotenziale von Energien und Ressourcen nutzen		
max. Punktzahl			10
<b>max. Punktzahl gesamt</b>			<b>65,5</b>
			Mindestpunktzahl 19
<b>erreichte Punktzahl gesamt</b>			
<b>Mindestpunktzahl erreicht?*</b>			ja/nein
<b>Kriterium 1 bei Punktegleichheit</b>		Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (absoluter Wert)	max.
<b>Kriterium 2 bei (erneuter) Punktegleichheit</b>		Höhe der Zuwendung in EUR	min.
<i>Erläuterungen:</i>			
<i>*Wenn Projekte mehr als einem Handlungsfeld entsprechen, werden entsprechend zusätzliche Punkte vergeben.</i>			
<i>** Das Projekt muss mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet sein.</i>			
<i>Projekte die im Prüfabschnitt B keine Punkte erhalten, werden bei der Reihung nicht berücksichtigt.</i>			

Quelle: die raumplaner, verändert

## Schema der Bearbeitung eines LEADER - Projektantrages

Beschluss des Vorstandes vom 03.11.2014



\*Ergänzung nach Vorstandssitzung am 05.01.2015

\*\*Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Groß Glienicke